

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hans Lenz 563 6369 563 8429 hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.12.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1549/05/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.12.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Schwebebahnausbau		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der WfW-Fraktion im Rat der Stadt vom 13.12.2005 zum Schwebebahnausbau, Drs, Nr. VO/1549/05.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Antworten der Verwaltung

1. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens 1993 1995 für den Bau der Schwebebahn hat das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr gefordert, dass die Stadt Wuppertal u. a. „vertiefte verkehrliche, betriebliche und städtebauliche Untersuchungen“ durchzuführen hat und zugesagt, sich an den Kosten zu beteiligen.

Sind diese Untersuchungen durchgeführt worden und verfügbar?

Der dargestellte Sachverhalt ist weder der WSW noch dem städtischen Ressort 101 bekannt. Eine Überprüfung anhand der damaligen Unterlagen ist bei WSW zur Zeit aufgrund der staatsanwaltlichen Ermittlungen nicht möglich.

2. Im Zusammenhang mit der Prüfung verkehrlicher Bauvorhaben im zuständigen Ministerium wird regelmäßig auch eine sog. „Standardisierte Bewertung“ vorgenommen, um die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Sie bildet auch ein Kriterium für die Bewilligung der Förderung.

Wurde in diesem Fall eine standardisierte Bewertung vorgenommen und mit welchem Ergebnis?

Selbstverständlich ist für den Schwebebahnausbau eine Standardisierte Bewertung durchgeführt worden. Sie war auch Voraussetzung für die Bewilligung der Zuschüsse. Dabei wurden zwei Alternativen bewertet. Beide Fälle wiesen sowohl beim Kosten-Nutzen-Indikator und beim Nutzwertanalytischen-Indikator positive Werte auf: beim Kosten-Nutzen-Indikator 1,12 bzw. 1,33 und beim Nutzwertanalytischen-Indikator 1,41 bzw. 2,49. Je höher der ermittelte Wert ist, desto besser wird die jeweilige Alternative bewertet.